

**Stellungnahme  
zum UVE Fachbeitrag (FB) Raumplanung 02.190 und 04.190 und  
insbesondere zu dessen ANHANG  
“Auswertung der vom Fluglärm betroffenen Einwohner“**

**Inhaltsverzeichnis: Seite**

- [1] Diese Fachbeiträge samt dem aufwendigen ANHANG von ZT DI Erwin Pönitz beruhen auf unrichtigen Grundlagen und können daher weder richtig noch aussagekräftig sein ..... 2
- [2] Die Fachbeiträge Raumplanung sind z.B. auf Basis einer nicht verbindlichen Flugverteilung auf die Pisten gerechnet, es können Routen verschoben werden oder auch hinzukommen, die neue Gebiete betreffen ..... 2
- [3] Da Lärmkarten für die Gebiete mit Leq 40 dB fehlen, fehlen auch die Darstellungen in der Raumplanung dafür. Der Leq 40 dB ist aber laut der von der EU in Auftrag gegebenen HYENA-Studie bereits gesundheitsgefährdend ist. Erhöhungen des Blutdrucks (sowohl systolischer als auch diastolischer) wurden nicht nur bei Erwachsenen sondern auch bei Kindern schon ab Leq 40 dB festgestellt..... 2
- [4] Unglaublicherweise ist sogar ein Prognosezeitpunkt 2010 im Fachbeitrag 04.110 Variantenvergleich Fluglärm und daher auch in den Fachbeiträgen der Raumordnung festgelegt, der nicht einmal den § 145b LFG berücksichtigt, der „mindestens 10 Jahre nach Antragstellung“ vorschreibt. .... 2

- [1] **Diese Fachbeiträge samt dem aufwendigen ANHANG von ZT DI Erwin Pönitz beruhen auf unrichtigen Grundlagen und können daher weder richtig noch aussagekräftig sein**
- [2] **Die Fachbeiträge Raumplanung sind z.B. auf Basis einer nicht verbindlichen Flugverteilung auf die Pisten gerechnet, es können Routen verschoben werden oder auch hinzukommen, die neue Gebiete betreffen**

Der Flughafen ist nicht zuständig für die Flugverteilung auf Pisten und Flugrouten, diese werden im Dialogforum mit der Austro Control ständig neu „optimiert“ und dann vom BMVIT erlassen.

*Zitat aus 02.110, Punkt 6.2.2:*

*„Pistenbelegung: Die Zuweisung von Pisten für Starts und Landungen (Pistenbelegung) erfolgt durch die Flugsicherung und nicht durch die Flughafenbetreiber*

- [3] **Da Lärmkarten für die Gebiete mit Leq 40 dB fehlen, fehlen auch die Darstellungen in der Raumplanung dafür. Der Leq 40 dB ist aber laut der von der EU in Auftrag gegebenen HYENA-Studie bereits gesundheitsgefährdend ist. Erhöhungen des Blutdrucks (sowohl systolischer als auch diastolischer) wurden nicht nur bei Erwachsenen sondern auch bei Kindern schon ab Leq 40 dB festgestellt**

Aufgrund der HYENA-Studie (von EU in Auftrag gegeben) treten schon bei 30 bis 40 dB Fluglärmbelastung nachweislich gesundheitliche Schäden auf. Die angegebenen Schutzzonen sind völlig ungenügend festgelegt.

- [4] **Unglaublicherweise ist sogar ein Prognosezeitpunkt 2010 im Fachbeitrag 04.110 Variantenvergleich Fluglärm und daher auch in den Fachbeiträgen der Raumordnung festgelegt, der nicht einmal den § 145b LFG berücksichtigt, der „mindestens 10 Jahre nach Antragstellung“ vorschreibt.**

Der Vergleich des so genannten Nullszenarios 2010 mit Planszenario 2010 ist unzulässig, weil es zum Prognosezeitpunkt 2020 406.000 und bei Auslastung des 3-Pistensystems 460.000, - also bei weitem mehr als 267.000 Flugbewegungen geben wird, während das Nullszenario zu diesem Zeitpunkt seine Kapazitätsgrenze mit 270.000 Flugbewegungen erreicht haben würde (siehe FB 02.110, Kapitel 3 „Nullszenario 2020“)